

Erscheint dreimal  
in der Woche:  
Dienstag, Donner-  
stag und Samstag,  
und kostet viertel-  
jährig 24 kr.

# Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-  
bühr die gespaltene  
Zeile 1/2 kr. für  
Wetzheim abonniert  
man sich bei dem  
A. Postamt

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.**

Dienstag,

N<sup>o</sup> 75.

8. Juli 1851.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Wetzheim. Amtsversammlung.

Am Dienstag den 15. Juli d. J. wird Amtsversammlung gehalten werden, die an diesem Tage Morgens 8 Uhr ihren Anfang nimmt. Sämmtliche Ortsvorsteher und die übrigen Mitglieder der Amtsversammlung werden eingeladen, sich pünktlich um diese Zeit auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Die Gegenstände der Verhandlung sind:

- die Wahl von Gerichtsbeisitzern,
- die Publikation der Amtspflegerechnung pro 18<sup>50</sup>/<sub>50</sub>,
- Amtsvergleichungskosten und Amtsvergleichungsstare,
- Feststellung des Amtskorporations-Stats und der Amtschadens-Umlage pro 18<sup>51</sup>/<sub>52</sub>,
- Vorlegung der halbjährigen Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Amtspflegers,
- Wahl des Amtsversammlungs-Ausschusses,
- Wahl des Bezirks-Rekrutirungsraths,
- verschiedene Straßenbau-Gegenstände,
- Abrechnungen über Straßenbauten,
- Errichtung einer Oberamtspar-Casse.

Die Sitzung ist, mit Ausnahme der Wahlakte, öffentlich.  
Den 7. Juli 1851.

Königl. Oberamt. — Heinz.

### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

| Ausschreibende Stelle.    | Datum der amtlichen Bekanntmachung. | Ort wo liquidirt wird. | Name und Heimath des Schuldners.   | Tagfahrt zur Liquidation.               | Tag des Ausschlußbescheids.  |
|---------------------------|-------------------------------------|------------------------|--|---|------------------------------|
| Oberamtsgericht Gmünd.    | 16. Juni 1851.                      | Rathhaus zu Rechberg.  | Johannes Rieger, Tagelöhner zu Vorderweiler-Rechberg und sein Eheweib Therese, geb. Wahl. *) | Freitag den 18. Juli, Morgens 8 Uhr.    | Nächste Gerichtssitzung.     |
| Oberamtsgericht Wetzheim. | 31. Mai 1851.                       | Rudersberg.            | Gottlieb Zehenter, Rosenwirth von Oberndorf.   | Donnerstag den 17. Juli, Morgens 8 Uhr. | Am Schlusse der Verhandlung. |
| —                         | 13. Juni 1851.                      | Unterschlechtbach.     | Weil. David Bauer, gewesener Weber und Weingärtner zu Lindenthal.                            | Montag den 21. Juli, Morgens 8 Uhr.     | —                            |
| —                         | 31. Mai 1851.                       | Rudersberg.            | Anna Maria, geb. Rapp, Wittve des † Christian Strobel, gewesenen Küblers in Rudersberg.      | Donnerstag den 24. Juli, Morgens 8 Uhr. | —                            |

\*) Aktiv-Vermögen abzüglich der Kompetenz 165 fl. — Bekannte versicherte Schulden 332 fl. 24 fr.

### G m ü n d. Haber-Beifubr-Afford.

Die Haber-Beifubr für das hiesige Militär-Magazin, und zwar: ein Quantum von 500 Scheffel von Elmangen und von 500 Scheffel von Göppingen, wird nächsten Samstag den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr,

auf der Kemeralamts-Kanzlei dahier in öffentlichen Afford gegeben werden, wozu diese Einladung hiemit ergeht.

Den 7. Juli 1851.

Königl. Kemeralamt.

### G m ü n d. Gras-Verkauf.

Morgen den 8. Juli, Abends 6 Uhr, verkauft die Hospital-Pflege das Gras im Garten des Paradies-Gebäudes gegen Baarzahlung.

Den 7. Juli 1851.

Hospitalpflege.  
Kraus.

### Unterschlechtbach.

### Gläubiger-Aufruf.

Um die Gutskaufschillings-Berweisung des Andreas Kost, Schäfers in Michelau, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden des-

sen Gläubiger zu Anmeldung ihrer Forderungen innerhalb 15 Tagen mit dem Bemerken aufgefordert, daß nachher keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden könnte.  
Den 4. Juli 1851.

Gemeinderath.

### Oberndorf, Gemeinde-Bezirks Rudersberg. Verkauf einer Wirthschaft nebst Gütern.

Aus der Santsmasse des Gottlieb Zehenter, Rosenwirths dahier, werden am



Montag den 14. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, nachgenannte Realitäten an den Meistbietenden auf dem Rathhaus in Rudersberg verkauft, nämlich: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller darunter und dinglicher Wirthschafts-Ge- rechtigkeit, eine besondere Scheuer mit Stal- lungen, ein zweistöckiges Brenn- und Waschhaus, eine Holzhütte, drei Schweinställe, ein besonderer gewölbter Keller, etwa 17 Mrgn. der besten Güter,

an Acker, Wiesen, Weinbergen, Gärten und Wald.  
Mit dem Güterpfleger, Anwalt **Ahles**, kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.

Diesseits nicht bekannte Kaufs-Liebhaber müssen mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen sein.

Den 10. Juni 1851.

Gemeinderath.

### Dberndorf.

#### Fabriz- und Auktion.

Die in der Gantmasse des Gottlieb Zehner, Rosenwirths zu Oberndorf vorhandene Fabriz wird am Dienstag den 15. Juli d. J., von Morgens 7 Uhr an, verauctionirt, wozu man Kaufs-Liebhaber einladet. Darunter befinden sich Fässer, Fuhr- und Bauern-Geschirr, etwa 8 Eimer Wein und 1 Pferd.

Den 1. Juli 1851.

Schultheißen-Amt.

**Alsdorf,**  
Oberamts Wetzheim.  
**Schaafwaide-Verleihung.**

Die hiesige Sommer- und Winter-Schaafwaide, welche Erstere 400



und Letztere 250 Stücke ernährt, kommt am

Samstag den 19. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause auf 1 Jahr zur Verpachtung.

Liebhaber wollen sich, versehen mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen, einfinden.

Den 4. Juli 1851.

Schultheißen-Amt.  
Fritz.

### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Diejenigen Herren, welche Bücher von der chirurgischen Unterstützungs-Kasse erhalten haben,

werden ersucht, dieselben auf einige Tage mir zuzuschicken.

Den 6. Juli 1851.

Dr. Bodenmüller.

G m ü n d.

### Fabriz- und Auktion.

Montag den 14. Juli d. J.



gegen sogleich baare Bezahlung eine Auktion statt, bestehend in:

Ladenwaaren, verschiedenen Buz-Gegenständen, 3 Garnituren Sophas und Sesseln, Commoden, 2 gleichen Kinder-Bettladen, großen Bettladen, Kleider- und Glas-Kästen, Spiegeln, Küchengeschir und Wasch-Geräthen, 1 Kinderschlitzen, 1 Kinder-Küche, 1 Kinderpferde-Stall, Laden-Requisiten, 1 doppelten Schreib-Pult und sonstigen Geräthschaften.

E. v. Greiff.

G m ü n d.

Einen ordentlichen **Goldarbeiter-Gehülfen** sucht.

Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

### Logis zu vermietthen.

Mein mittleres Logis habe ich bis künftig Martini zu vermietthen. Mehrländler **Jos. Ziegler**, nächst der Pfarrkirche.

G m ü n d.

### Geld-Gesuch.



Ein Landmann sucht gegen doppelte Güter-Versicherung 1450 fl. aufzunehmen.

Zu erfragen bei

der Redaktion.

G m ü n d.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. wurde von meinem Wagen eine starke Sperrkette entwendet. Wer mir hievon eine Nachricht ertheilen kann, erhält eine gute Belohnung.

Fuhrmann Vogt.

## Heilbronn. Empfehlung von amtlich geprüfem kölnischen Wasser zum Waschen nach dem Baden.

Beim Beginnen der Badezeit empfehle ich mein selbst fabrizirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft erfunden, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch wegen seiner erprobten anerkannten Güte und seinem Parfume sehr zu empfehlen ist. Von diesem kölnischen Wasser erlasse ich die ganze Flasche zu 22 fr. und die halbe zu 12 fr. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens.

In G m ü n d zu haben bei

Joh. Chr. Fochtenberger, neben der Sonne.

Ignaz Deibele.

## Hiesiges.

### Stadt- und Stiftungsraths-Sitzung vom 7. Juli.

Gelegentlich der Anfrage des Stadtpflegers über den Verkauf des vom Jahr 1848 her noch vorräthigen Dinkels wird der Antrag auf Ablegung eines Fruchtmagazins etwa in der Quantität, wie solche bei den drei Pflügen vor dem Erscheinen der Ablösungs-Gesetze vorhanden war, gestellt, und die Berathung dieses nach den seitherigen Erfahrungen für fernern wichtigen Gegenstandes in einer der nächsten Sitzungen vor sich gehen. Wenn hiezu Grundstockmittel verwendet werden wollen, so würde dieses voraussichtlich in dem Falle nicht beanstandet werden, wenn etwaige Verluste bei Wiederverkäufen und sonstige Abgänge aus der laufenden Verwaltung ersetzt würden, so daß der Werth dem Grundstock immer erhalten bliebe, die Gemeinde-Angehörigen würden hiedurch bei eintretender Theuerung den Speculanten weniger anheimfallen, und so wenigstens eine der nachtheiligen Folgen des Ablösungs-Gesetzes abgewendet werden. Ueberhaupt verdient dieser Gegenstand seiner Wichtigkeit wegen in öffentlichen Blättern näher besprochen zu werden.

An die Stelle des Wundarztes **Häußler** wird der Chirurg **Blessing** als Leichenschauer aufgestellt.

Es war schon in einer früheren Sitzung auf den Antrag des Ausschusses vom landwirthschaftlichen Verein die Abhaltung eines Viehmarktes am Tage des landwirthschaftlichen Festes beschlossen worden, hiezu ist nun je der 15. Mai bestimmt.

Mit dem 1. Juli 1851 ist die Gültigkeit der Jagdkarten abgelaufen und es wurde, da gegen die seitherige Art der Handhabung der Jagd mehrfache Klagen eingelaufen sind, vom Stadtpfleger der Antrag auf distriktweise Verpachtung derselben gestellt. Dieser Gegenstand führte zu einer sehr lebhaften Debatte und man vereinigte sich endlich nach mehrfacher Abstimmung in dem Beschlusse, daß es bei der seitherigen Verpachtungs-Weise sein Verbleiben haben solle, jedoch sollen zur strengern Handhabung der Statuten die Inhaber der Jagd-Karten unter sich drei zuverlässige Männer auswählen, auf deren Antrag die Uebertreter der Statuten zur Verantwortung gezogen werden. Die Ausübung der Jagd wird von nun auf die Zeit vom 1. September bis 1. März beschränkt.

Der Verkauf des entlegenen Spitzwaldes wurde gleichfalls beantragt, jedoch von weiterer Beschlußnahme wird, um dadurch einen höhern Preis zu erzielen, von der Regierung die Erlaubnis eingeholt werden, diesen Wald nach Umständen schlagen zu dürfen,

ebenso wurde beschloffen, das 8 Morgen große Bogtäthölzle bei Haselbach schätzen zu lassen, um nöthigenfalls mit demselben einen Verkaufs-Versuch vornehmen zu können.

G m ü n d, 30. Juni. (St.-A.) Die Amtsversammlung hat heute die Errichtung einer **Oberamts-Sparkasse** in Verbindung mit einer Leihkasse beschloffen, wodurch einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen wird. Der in U m schon seit einigen Jahren bestehende Oberamts-Sparverein wurde hiebei zu Grunde gelegt. Großer Theilnahme und eines segensreichen Wirkens und Gedeihens dürfte sich dieses ganz zeitgemäße Institut deswegen zu erfreuen haben, weil das Minimum der Einlagen auf den geringen Betrag von 1 fl. festgesetzt worden ist. Zu Bestreitung der ersten Kosten der Einrichtung gibt die Ortspflegkassa die Summe von 50 fl., welche auch Behufs der Bildung eines Gründungsfonds einen unverzinslichen Vorschuß von 500 fl. gewährt. Die Amtskörperschaft leistet für die Anstalt bis zum Betrag von 15,000 fl. Garantie. — Zugleich fand heute auch die Wahl von 12 Gerichtsbeisitzern statt, wobei nur 6 der bisherigen \*) der Wiedererwählung und 6 andere recht wackere Männer \*\*) einer neuen Wahl sich zu erfreuen hatten. — Auf ein Ansuchen des D. A. Göppingen zur Herstellung einer nähern Verbindung zwischen diesem und dem hiesigen Oberamtsbezirk in der Richtung über Hohenstaufen und dem sog. Aastrücken vermochte die Amtsversammlung aus finanziellen Gründen und bei dem Umstande, daß von hier aus in den letzten 20 Jahren eine neue Straße gegen Donzdorf-Geisingen erbaut und dadurch die Verbindung mit dem Filsthale hergestellt worden ist, auch später der Bau einer Remothaleisenbahn in Aussicht stehen dürfte, nicht einzugehen.

\*) Kammerfeger Veit, Apotheker Jäger, Thomas Untersee, Johann Deibele, Leopold Köhler, Speisewirth, und Kontrolleur Bühler.

\*\*) Stadtrath Rudolf, Oberlehrer Hofler, Franz Schmid, Juden-Müller Seibold, Kaufmann Weber und Leopold Kucher, Goldarbeiter. Diesen sechs Neugewählten ihre Vorgänger waren: Wundarzt Häußler, Maler Seibold, alt Josef Untersee, Werkmeister Lesler, alt Franz Schurr und Nadler Eisele.

G m ü n d, 6. Juli. Es war vorauszu sehen, daß die im Amtsblatt No. 71 vom 28. Juni d. J. erschienene **Rede** des Marquis **Donoso von Val de Camas**, welche in den vorzüglichsten militärischen Blättern längst schon die Runde gemacht und verdiente Anerkennung gefunden hat, dem „Märzspiegel“ ein Dorn im Auge

sein werde, wie dieses auch aus den in No. 74 dieses Blattes angeführten Betrachtungen darüber, so wie insbesondere aus den 5 numerirten Anmerkungen hinlänglich hervorgehen dürfte.

Da der Einsender dieser Betrachtungen sowohl über den Zweck als den Urheber der Verbreitung dieser Rede so sehr im Unklaren ist, so möge ihm zur Nachricht dienen, daß der Inhalt derselben nichts anderes ist, und sicher auch nichts anderes sein sollte, als eine öffentlich ausgesprochene Anerkennung des Verdienstes pflichtgetreuer Soldaten, in welcher erhebendem Bewußtsein solche Soldaten auch stets ihren schönsten Lohn erblicken; denn die wahre Pflichttreue ist eine Tugend, die selbst der Feind im Feinde ehren muß.

Die Vertheilung dieser Rede anbelangend, welche ebenso wie auch die Veranlassung zu deren Aufnahme in das hiesige Amtsblatt von militärischer Seite und nicht von geistlicher Behörde ausging, konnte, wie jedem Unbefangenen einleuchtend sein wird, wohl keinen andern Zweck haben, als den — die Empfänger damit zu erfreuen, und zwar um so mehr, als auch sie ihren Antheil an diesem den stehenden Heeren im Allgemeinen gespendeten Lob haben — und die wie ihr anerkannt ordnungsliebendes und dienstergebenes Betragen zur Genüge darthut, keines besonderen Vermittels bedürfen, um als brave ehrliebende Soldaten in den Augen aller rechtlich Denkenden zu gelten.

Von dem dem Wehr-Stande im Allgemeinen gespendeten Lob sind natürlich diejenigen ausgeschlossen, welche schwach oder schlecht genug waren, unheilbringender Soldaten-Verführung zugänglich gewesen zu sein; unter diese Kategorie würden freilich auch diejenigen gehören, welche sich etwa beigegeben ließen, das ihnen, wenn schon zur freien Verfügung, gegebene Exemplar durch unbefugte Mittheilung zu mißbrauchen.

Wenn der Einsender des fraglichen Artikels in dieser Beziehung mit sichtbar triumphirender Miene selbst sagt: „es sei ihm dennoch gelungen, ein Duzend Exemplare von der wohl Jedermann zum ernstlichen Nachdenken zu empfehlenden Rede kaum nach deren Vertheilung (welche Vertheilung übrigens, wie aus allem hervorgeht, nichts weniger als ein Geheimniß sein sollte), zu erhalten,“ so geht jedenfalls unlängbar daraus hervor, daß es ihm am guten Willen Soldaten von der Heiligkeit ihres Berufes abzubringen durchaus nicht fehlt.

Sollte es nun aber demselben dennoch wirklich gelungen sein, auf die veröffentlichte Weise in den Besitz solcher Exemplare zu gelangen, so wäre diese Art allerdings einem niedrigen Verrath gleich zu achten, und würden sämmtlich hiebei Betheiligten wohl verdienen öffentlich genannt und somit der allgemeinen Verachtung anheim gegeben zu werden; es muß indessen in so lange dieses nicht geschieht, die als gelungen angepriesene Pflichtverletzung vorerst noch bezweifelt werden.

Die Vertheidigung der Rede selbst gegen die schweren Angriffe des Märzspiegels muß dem spanischen Marquis überlassen bleiben, daß übrigens in der poetischen Sprache nicht nur zwei, sondern viele Gottheiten vorkommen, hat der edle Spanier bei seinem Auditorium zu dem er sprach, wohl als bekannt voraussetzen können; sollte nun aber auch durch die weitere Verbreitung dieser Rede irgend Jemand in seiner h. Einnahme an zwei Gottheiten glauben, so wird dieser immerhin weniger gefährlich für die Gesellschaft — und auch weniger selbst bemitleidenswerth sein, als derjenige, welcher an keinen Gott glaubt, weil ein Solcher bei allen seinen Handlungen von dem Grundsatz geleitet wird: „der Zweck heiligt die Mittel“, ein Solcher ist daher zu Allem fähig, er ist gewissenlos nicht nur gegen seinen Nebenmenschen, sondern auch gegen Freunde, gegen Verwandte, gegen seine Familie und gegen sich selbst.

:: In No. 71 des B. v. R. lesen wir die Rede eines spanischen Marquis. Wir sind ganz mit dem Redner einverstanden, wenn er sagt, daß nur durch die Gewalt der Waffen und durch die Macht des Wortes Gottes die Welt vor der Barbarei bewahrt werde. Einiges müssen wir aber dem dort Gesagten noch beifügen. Wie, wenn die Geistlichen lau sind? wenn ihr Wort nicht zum Herzen dringt, weil es nicht aus dem Herzen kommt? Kann es dann dem Verderben Einhalt thun? Nein, gewiß nicht. Es muß ein Schwert sein, scharf (und sanft), daß es durchdringe Mark und Gebein, Herz und Sinn. Da gerade liegt mit eine Ursache des Verfalls der Sitten, daß es so viele geistliche Hirten gab und noch gibt, die ihre Heerden in der Irre gehen ließen, die dem Verlorenen nicht nachgingen und es suchten, die glaubten, genug gethan zu haben, wenn sie alle Sonntag eine Predigt halten und die ihnen vorgeschriebenen Gottesdienste verrichteten. Hätten sie sich ihrer Heerden besser angenommen, hätten sie die ihnen anvertrauten Seelen auch in deren Häusern aufgesucht, gewiß, es stünde besser. Aber so viele sehen das nicht ein. Viele gibt es, die bloß in Gesellschaft mit ihren Weichtündern zusammen kommen, um mit ihnen zu

politiziren. Diese können dem Verderben nicht steuern helfen, sondern werden von demselben fortgerissen werden, und anstatt Priester des ewigen unwandelbaren Gottes zu bleiben, werden sie Priester des wandelbaren Zeitgeistes, das ist nichts anderes, als Baalschaffner werden. Eine Umkehr der Geistlichkeit ist daher noth, soll sie ein Theil des Damms gegen hereinbrechende Barbarei sein.

Ebenso ist es mit dem stehenden Heer. Wir haben es in Baden nur gar zu deutlich gesehen, daß wenn der Soldat die Achtung vor Gott und seinem Worte verliert, wenn er von kirchlichen und göttlichen Anordnungen verächtlich denkt und spricht, er auch den Gehorsam, die Subordination mehr oder weniger aus dem Auge verliert, und nur seinem Willen, oder den Einflüsterungen der Verführer gehorcht. Dann sind aber die stehenden Heere kein Damm gegen die hereinbrechende Barbarei, nein, dann sind sie Dammbrecher und leiten die Fluthen der Barbarei mit bewaffneter Hand über die Civilisation herein. Dann sind die stehenden Heere das Gefährlichste was es geben kann, weil sie mit Mitteln versehen sind, ihren Willen durchzusetzen. Soll man daher auf die stehenden Heere bauen können, so muß ihnen der Priester zur Seite stehen, mit Lehre und Beispiel. Wer eignet sich aber bei ihnen am besten zum Priester? Sind es nicht die Vorgesetzten? Gewiß! der Priester muß Soldat sein, ausgerüstet mit dem Wort des starken Gottes, und der Soldat (Offizier) muß Priester sein, das Schwert von Eisen in der einen, das Wort Gottes in der andern Hand, aber noch vielmehr im Herzen. Er muß in seinem Wandel zeigen, daß er ein Christ und nicht bloß Soldat ist. Sein Beispiel der Sanftmuth, Demuth, Mildigkeit und Gelindigkeit, der Ehrfurcht vor Gottes Wort, vor Gottes Geboten, überhaupt der Gottesfurcht, aus der dann Treue und Gehorsam, Standhaftigkeit und Muth entspringt, ist eine Macht von unwiderstehlichem Einfluß auf seine Untergebenen, und keine Macht des Zeitgeistes, keine Verlockungs- und Verführungs-Versuche rebellischer Geister sind dann im Stande, ihren Unkrautsaamen auf empfänglichen Boden zu streuen.

#### Aus dem Schreiben des Stuttgarter Bürgervereins an den Herrn Obertribunal-Prokurator Nestle, Abgeordneten für Stuttgart.

Gehrtester Herr! Daß die Revolution früher oder später die Gesellschaft mit einem neuen Sturm von Außen bedroht, wer wagt es zu läugnen? Daß sie im Innern unseres Landes durch die Schlappen, die sie erhalten, nur gereizt, nicht vernichtet, mit seltener Klugheit, rastlos thätig in dessen der Boden zubereitet, kann nur der verkennen, welcher durch ein diplomatisches Ruhelhalten auf der Oberfläche sich täuschen und zum Zweitemale in jene verderbliche Sicherheit einwiegen läßt, aus der er erst dann erwacht, wenn die Ereignisse ihn überraschen, und der Boden, dessen Fundamente er ruhig unterwühlen ließ, unter ihm zusammenstürzt. Die Revolution ist die natürliche Folge des unnatürlichen socialen Verderbens der Gegenwart. Sie ist mit dem Schwerte niederkämpft, aber besiegt ist sie nicht. Vielmehr muß ihre Unglücksfaat, gedüngt von diesem Verderben, so oft sie auch abgehauen wird, immer wieder von Neuem und immer üppiger sprossen, und es dürfte, auch bei redlichem Willen, schwer sein, die Gesellschaft aus dem Wirbel zu reiten, in den so viele finstere Mächte zumal sie niederzuziehen bestrebt sind. Als Hauptursache des socialen Verderbens und einer endlich perennirenden Revolution steht oben an: die Störung in den bisherigen Verhältnissen des Besitzes, und der ökonomische Ruin der beiden zahlreichsten Stände, der kleinen Gewerbetreibenden in den Städten und der Bauern auf dem Lande. Die Leibeigenschaft ist aufgehoben, aber die Mehrzahl der städtischen Familien sinkt mit jedem Tage mehr zu einer andern, nicht minder drückenden Leibeigenschaft herab, zu Leibeigenen des Fabrikherrn und des großen Kaufmanns. Zu dieser radikalen Umwandlung im Besitzstand der Mittelklassen tragen nicht allein Fabriken und Eisenbahnen bei, die an sich schon alle Besitzverhältnisse über den Haufen werfen, und deren Förderung zu der Förderung von Menschenwohl und Bürgerglück im umgekehrten Verhältnisse steht, sondern auch ganz besonders die aus unsern doktrinären Ständekammern hervorgegangene Gewerbefreiheit, der verderbliche, verzehrende Kampf Aller gegen Alle bei allgemeiner Konkurrenz, und die absolute Herrschaft des großen Kapitals in den Händen der großen Kaufleute und Fabrikanten, das, allmächtig an sich, allmächtig in den Ständekammern und in der Presse, und darum ausgerüstet mit den Mitteln, seine eigenen Interessen als die des Volkes darzustellen, in wenigen Jahrzehnten aus der Masse der kleinen Gewerbetreibenden Fabrikarbeiter, eine Gattung neuer Sklaven schaffen wird. Tröste man uns nicht, indem man uns sagt, daß das eben eine nothwendige Phase der Entwicklung, eine Uebergangsperiode sei. Allerdings ist es eine Uebergangsperiode, aber eine vom Besitz zum Proletariat, vom Wohlstand zur Armuth, und ob die Krisis bei den zündenden Gedanken, welche die Presse täglich unter die verarmenden Massen

wirft, zur Katastrophe werden wird, ist eine andere Frage, deren Lösung in den Fabrikstaaten England und Frankreich nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Treffen solche Ursachen in den Städten zusammen, das Mißverhältniß zwischen Arm und Reich, aber auch den Haß und die Mittel der Revolution immer unnatürlicher zu steigern, so tritt uns eine ähnliche Erscheinung auch auf dem Lande entgegen. Immermehr unterliegt durch Gesetze, welche die Unerfahrenheit der Lehrer der Staatsökonomie in Verbindung mit der rabiaten Neuerungsstucht geschaffen, der Boden einer Güterzerstückelung, die, noch künstlich gefördert durch die schändliche Hofmezzerei, den vermöglichen Bauernstand in eine Masse armer Tagelöhner umwandeln und eine rationelle Landwirtschaft, trotz aller Anstrengungen, sie zu heben, geradezu unmöglich machen muß. Treulich helfen hiezu die Ablösungsgesetze, deren Wirkung, zumal bei den trotz der allgemeinen Antipathie des Volkes immer weiter gehenden Eisenbahnbauten, der steigenden Verschuldung des Staats und der traurigen Nothwendigkeit, die Abgaben fort und fort zu erhöhen, keine andere sein kann, als die Umwandlung der Naturalabgaben in eine weit höhere, weit lästiger und schwerer einzutreibende Geldabgabe, da bei dem Landmann Alles eher zu finden ist, als baares Geld, die nothgedrungene Ausbringung desselben den Bauern zu immer neuen Anlehen zwingt und endlich als weitere Ursache der Ueberschuldung und Verzweiflung wirkt. Wenn eine niedrige Fixirung, der Zehnten besonders, billig und wohlthätig war, so ist ihre Ablösung, so wie sie ist, weder das Eine, noch das Andere; dessen nicht zu gedenken, daß wir in der Umwandlung der sichern Naturalbezüge des Staats in nichts als Geldabgaben eine die Staatsgewalt gefährdende Maßregel erblicken, ganz geeignet, diese in eine immer brückernde Abhängigkeit von zufälligen Kammermajoritäten und Volksaufregungen zu versetzen, und daß andererseits die Aufhebung der Staatsfruchtstätten in Zeiten der Theuerung mindestens zu einem öffentlichen Unglück und für die Zwecke des Umsturzes zu einem Mittel von unberechenbarer Tragweite werden muß. Hand in Hand mit diesen Hauptursachen des socialen und damit auch politischen Verderbens der Gegenwart geht das religiöse und moralische. Hätten Jahrhunderte lang weise Institutionen den Besitz in mäßiger Größe unter möglichst Viele vertheilt und einen gesunden Mittelstand als Hauptfundament der Gesellschaft erhalten, so war es dem sogenannten Geiste des Fortschritts vorbehalten, den Grund zu dem ökonomischen Verderben der Mittelstände zu legen und denselben zu gleicher Zeit den religiösen Glauben aus dem Herzen zu stehlen. Die Freigeisterei der Hochschulen und die Irreligiosität sogenannter Gebildeten ist endlich in das Bewußtsein des Volkes übergegangen und trägt hier in der Emanzipation des Fleisches und der allgemeinen Genußsucht ihre Früchte. Die unnatürliche Armuth und der künstliche Unglaube sind in die Ehe getreten und haben den Kommunismus und den Sozialismus, diese Schreckensfinder und Gottesgeißeln, für ein Geschlecht erzeugt, das sich losgerissen hat von dem Boden der Erfahrung. Laut mahnt der Ruf: „Theilung des Eigenthums“ an die Unnatur der Verhältnisse. Leider, daß der religiöse Indifferentismus und die Irreligiosität in einer Menge in den Ständekammern vorgeschlagener und verabschiedeter oder grundrechtlicher Gesetze, wie in der Entchristlichung des Staates und der dem Volke verhassten Civilehe, ihren Ausdruck gefunden, und so manche Schranke gegen Unordnung und Zuchtlosigkeit, gegen das religiöse und moralische Verderben in Staat und Kirche niedergerissen hat und noch täglich niederreißt. Die Gesetzgebung selbst hat die Bande zerrissen, welche die Gesellschaft in Ordnung erhielten: sie hat das alte Verhältniß der Unterordnung des Lehrlingen und Gesellen unter den Meister, des Knechts und der Magd unter Herrn und Frau, des Schülers unter den Lehrer, der ganzen Familie unter das Haupt unnatürlich zerrissen, und man wundert sich noch, daß auch die Bande des Staates reißen? Wäre nicht längst der sittliche Ernst aus den Gesetzen und der Praxis der Beamten verschwunden, hätten nicht kränkliche Humanitätslehren die Arbeitsscheu, Vergehen und Verbrechen jeder Art groß gezogen, wie wäre eine solche Verwirrung der Begriffe über Gut und Böse, über Recht und Unrecht möglich geworden. Unter der Menge der Uebel, die uns durch die Gesetzgebung geworden sind, wollen wir um seines unermesslichen Einflusses willen nur eines erwähnen: die ungebührliche maßlose Ertheilung von Wirtschaftskonzessionen. Wie in keinem andern Lande ist bei uns die Zahl der Wirtschaften, aber ganz besonders die der unordentlichen Schenken gestiegen, eine Quelle der Trunksucht und der Entfittlichung. Sind nicht wenige derselben eben um der Ueberzahl konkurrierender Anstalten willen darauf angewiesen, sich zu Tummelplätzen der wüthendsten Lust, zu Höhlen des Diebstahls, geschlechtlicher Lieberlichkeit und der Verführung herzugeben, so ist vollends unglaublich, an welche Subjekte solche Konzessionen ertheilt, und wie schwer durch sie die geordneten Wirthe und Weingärtner benach-

theiligt werden, für welche letztere die Wirtschaftsgerechtigkeit eine Nothwendigkeit ist, wenn sie nicht ganz in die Hände der Wirthe gegeben sein sollen. Wie ein eiterndes Geschwür hängt dieses Uebel am Leibe der Gesellschaft und droht immer mehr, alle ökonomischen und sittlichen Kräfte im Volke aufzuzehren. Das sind, geehrtester Herr! die Hauptursachen des Verderbens, der immer von Neuem treibende Keim der Revolution, die am Ende den Staat und die Gesellschaft der vollen Auflösung zuführt. Darum hat auch ein dunkles Gefühl der Unbehaglichkeit alle Schichten der Gesellschaft ergriffen. Es ist nur ein Ruf: es muß anders werden. Aber der Unstern der Zeit will, daß man in der Presse und in den Ständekammern die politische Frage mit der socialen verwechselt und Advokaten und Bureauftraten dem Volke den Kopf verbinden, während es an den Füßen krank ist. Zur Rettung hilft kein Plus oder Minus bürgerlicher Freiheit, und es ist lächerlich, von Verfassungsformen Heil zu erwarten, wenn in dem staatlichen Hause ein Geist rumort, der alle diese Formen immer wieder zu Scherben zertrümmern wird, bis er gebannt ist. Nein, nicht politische Einrichtungen, am wenigsten solche wie die Civilehe, selbst nicht die Vereinbarung einer Verfassung, am allerwenigsten eine weitere Schwächung der Regierungsgewalt und weitere Acquisitionen von Volksrechten werden Frieden bringen. Die brennende Frage, von deren Lösung Alles abhängt, ist eine sociale. Wir brauchen ein weises Gewerbegesetz mit Gewerbeschutz, ein Gesetz gegen Güterzerstückelung, wir brauchen Gesetze, die dem religiösen und sittlichen Verderben mit Kraft und Entschiedenheit entgegen treten. Solche Reformen aber, zur Rettung der Gesellschaft durchzuführen, können die bisherigen Elemente der Ständekammern, aus denen der größte Theil der Uebel, von welchem wir erlöst werden wollen, eben stammt, unmöglich geeignet sein. Wir bedürfen eigener Vertreter aller Berufsarten und Interessen, wir bedürfen ganz besonders auch eigener Vertreter der lange mißhandelten kleinen Gewerbe und des Bauernstandes, kurz wir bedürfen künftiger Abgeordnetenwahlen nach Ständen oder Interessen. Die Tage, wo man von juridischen Marotten und politischen Klopffechtereien Heil erwartete, liegen hinter uns, und es ist Zeit, daß an die Stelle einer eingebildeten und illusorischen Volksvertretung die wirkliche trete.

Zu vorstehender Adresse macht das D. B. folgende Bemerkung: „Es wäre fürwahr zu wünschen, daß solche Stimmen, die den guten deutschen Sinn des Volkes ausdrücken, auch von anderer Seite sich erheben! Das Lösungswort aller wahren Volksfreunde muß sein: Hebung des Mittelstandes, des Bauern- und Bürgerstandes, Hebung in materieller wie religiös-sittlicher Hinsicht; und die tägliche Bitte aller Staatsweisen sollte sein: Erlöse uns von dem Uebel, d. i. von dem leiblichen und geistigen Proletariat!“

Wir sind mit dem Wunsche, daß solche Stimmen auch von anderer Seite sich erheben sollten, vollkommen einverstanden, müssen aber unser Bedauern aussprechen, daß hier, wo doch noch ein guter, gediegener Kern konservativer Bürger ist, unter diesen ganz und gar kein Zusammenhalt stattfindet. Früher geschah dieses, und man ließ sich nichts dauern, achtete nicht Spott und Hohn; aber der Verein fand an den Dienern des Staates keinen Stützpunkt, bei nur wenigen Theilnahme, so daß sich derselbe auflöste. Könnte ein solcher aber nicht wieder aufleben, auch ohne die Theilnahme der Beamten? Diese Frage geben wir allen unsern konservativen Mitbürgern zu bedenken. Red. d. N. & B.

Stuttgart, 4. Juli. In der heutigen Sitzung des K. Geheimen-Raths ist Staatsrath Freiherr v. Neurath beedigt worden und hat darauf sein Amt als Departements-Chef des Ausrüstungs- und Vorstand des Geheimen-Raths angetreten.

Wien, 3. Juli. Graf Rechberg ist zum Internuntius in Konstantinopel ernannt.

### Fruchtpreise.

Schorndorf, den 1. Juli 1851.

|                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| 1 Scheffel Kernen                  | 14 fl. 20 fr. |
| 1 — Winter-Waizen                  | 14 fl. 16 fr. |
| 1 — Haber                          | 5 fl. 30 fr.  |
| Brod- und Fleischtare.             |               |
| 8 Pfund Kernenbrod zu              | 24 fr.        |
| das Gewicht eines Kreuzerwecks auf | 7 Loth.       |
| 1 Pfund Schweinefleisch:           |               |
| a) ganzes                          | 8 fr.         |
| b) abgezogenes                     | 7 fr.         |
| „ Ochsenfleisch                    | 8 fr.         |
| „ Rindfleisch                      | 7 fr.         |
| „ Kalbfleisch                      | 5 fr.         |